

entgegen  
neeburg.

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:  
Schneeberg 51.  
Aue 25.  
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die Königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Nr. 76.

Der "Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Übernommen werden täglich 1 Mrt. 60 Pf. Zeitungen werden pro abgerolltem Seite mit 10 Pf., im einzelnen Zell 12 pf. Zeitungen mit 80 Pf., Zeitungen bis 50 Seiten mit 55 Pf. berechnet; tabellarischer, aufgerollter Preis nach vorstehendem Zettel.

Sonntag, den 1. April 1900.

Tele-Schlagzeile Nr. 1012.

53.  
Jahrgang

Unterlagen-Ausgabe für die am Nachmittag erscheinende Nummer 14. Bezeichnung 11 Uhr. Eine Abrechnung für die nächstliegende Ausgabe am nächsten Tag wird nicht gegeben. Automatische Zahlung ist gegen Herausgabe bestimmt. Für Rückläufe eingelieferter Monatshefte macht sie die Reaktion nicht verantwortlich.

### Abonnement - Einladung.

Mit 1. April beginnt ein neues Abonnement auf den

### „Erzgebirgischen Volksfreund“.

Unser Blatt hat sich durch rasche und übersichtliche Berichterstattung auf allen Gebieten des täglichen Lebens, in der Politik sowohl, wie in örtlichen und provinziellen Angelegenheiten von Jahr zu Jahr einen größeren Leserkreis erworben, zumal auch für den belehrenden und unterhaltenden Theil durch die täglich erscheinenden Beilage in ausgiebigem Maße gesorgt ist. Interesse sind bei der weiteren Verbreitung des Erzgeb. Volksfreundes in einer Auslage von täglich über 5000 Exemplaren erfahrungsgemäß von bestem Erfolg.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ ist hier durch die Expedition und auswärts durch alle Postanstalten, Expeditionen und Boten zu beziehen. Der vierjährliche Abonnementspreis beträgt 1 Mrt. 80 Pf. und werden die gebuchten Abonnements erachtet, denselben muss gegen gebrauchte Quittung zu entrichten.

Zu zahlreichem Abonnement haben ein

Schneeberg, 31. März 1900.

die Redaktion und die Expedition des „Erzgeb. Volksfreundes“.

Die diesjährige Stutenummierung und Fohlenbau soll für das Zuchtgebiet Wildensels am 28. April vormittags 9 Uhr in Wildensels und für das Zuchtgebiet Schönfeld am 14. Mai vormittags 9 Uhr in Annaberg stattfinden. Von der Prämierung ist in beiden Fällen für diesmal abgesehen worden.

Hierbei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß für alle nicht im Zuchtregister eingetragenen Stuten ein um 3 M. erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist, desgleichen für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenbau nicht gestellt werden. Es haben also diejenigen Züchter, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernherweit das frühere niedrigere Deckgeld von 6 M. sichern wollen, ihre Stuten bei der nächsten Stutenummierung zur Eintragung ins Zuchtregister vorzustellen und die Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenbau zu bringen.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsverwalter wollen die Pferdebesitzer von dieser Bekanntmachung noch besonders in ordentlicher Weise in Kenntnis setzen.

Schwarzenberg, am 29. März 1900.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Nidda. G.

Der Gemeinderath von Alberoda hat die Einschaltung des sogenannten Marktsteiges, welcher über die Parzellen Nr. 214, 227, 229, 239, 243, 266, 267, 271, 272, 281, 287, 294, 299 und 300 des Flurbuchs für Alberoda führt, beantragt.

Etwas Widerprüche hiergegen sind innerhalb 3 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Schwarzenberg, am 27. März 1900.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Nidda. H.R.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden

Freitag und Sonnabend, den 6. und 7. April dss. Jß. nur dringliche Sachen erledigt.

Schwarzenberg, den 31. März 1900.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Nidda. G.

In Böhrlau ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Schwarzenberg, den 30. März 1900.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Nidda. G.

Auf Seite 1 des hiesigen Güterrechters ist heute eingetragen worden, daß zwischen dem Schachtmaster Franz Hermann Grimm in Aue und dessen Ehefrau Friederike geb. Dötschlägel die Verwaltung und Ruhmierung des Mannes durch Ehevertrag vom 22. März 1900 ausgeschlossen worden ist.

Schneeberg, den 28. März 1900.

### Königliches Amtsgericht.

Dr. Gilbert. R.

Auf Blatt 318 des hiesigen Handelsregisters für die Städte Neustadt und Aue und die Dörfer ist heute die Firma Clara verw. Hillmann in Aue und als deren Inhaberin Frau Hermine Pauline Clara verw. Hillmann geb. Dietrich in Aue eingetragen worden.

Schneeberg, den 28. März 1900.

### Königliches Amtsgericht.

Dr. Gilbert. R.

Unter Nr. 1 des hiesigen Vereinsregisters ist heute der Kaufmännische Verein des Käuerthales zu Aue i. Erzgebirge eingetragen worden.

Schneeberg, den 28. März 1900.

### Königliches Amtsgericht.

Dr. Gilbert. R.

Montag, den 2. April d. J., Nachm. 3 Uhr

gelangt in Aue

ein neuer Cornwall-Stoff mit 40 Quadratmeter Größe  
maßstabmäßig gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Bieter sammeln sich dafelbst in Leonhardi's Gasthaus.

Schneeberg, am 30. März 1900.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Kreischauspector Kühn.

Q. 396/00.

Entferrunt aus der hiesigen elterlichen Wohnung hat sich ein Schulnabe Max Neumann, 13 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, mit folgendem Signalement: Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Größe, zum Alter mittel, Statur schlank, Haare kurzgeschnitten, Kleidung gräuliches Winterjacket, graugeprangelter Hose, blaues Vorhemdchen, blaue Mütze mit rotem Naspol.

Wahrnehmungen über denselben wollte man sofort hier anzeigen, den Knaben bei Betreffen festnehmen und bestimmen, Nachricht anher geben.

Schneeberg, den 31. März 1900.

Der Stadtrath.

Dr. von Woydt.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Bekanntmachung des Bundesrates vom 24. Dezember 1899, die Befreiung von der Versicherungsbeitragspflicht auf Grund von § 6 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes betreffend, veröffentlicht worden ist, geben wir hierdurch die wichtigsten der in Frage kommenden Bestimmungen nochmals ausdrücklich bekannt.

Nach § 6 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes sind auf ihrem Antrag von der Versicherungsbeitragspflicht zu befreien Personen, welche Lohnarbeit im Laufe eines Kalenderjahrs nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als zwölf Wochen oder überhaupt für nicht mehr als fünfzig Tage übernehmen, im Übrigen aber ihr Leben unterhält als Betriebsunternehmer oder anderweit selbstständig erwerben, oder ohne Lohn oder Gehalt thätig sind, solange für dieselben nicht bereits einhundert Wochen lang Beiträge entrichtet worden sind.

Derartige Anträge auf Befreiung sind von Bewohnern der Stadt Aue bei dem unterzeichneten Rath anzu bringen, welcher auch darüber entscheidet, ob dem Antrage stattgegeben ist.

Mindestjährige können Befreiungsanträge nur mit Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter stellen.

Wird dem Antrage stattgegeben, so ist dem Antragsteller gegen Entrichtung einer Gebühr von 5 M. eine „Freikarte“ auszustellen.

Diese Freikarte ist von ihrem Inhaber dem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung, oder falls die Versicherungsbeitragspflicht gemäß § 148 des Gesetzes durch eine öffentliche Kasse eingezogen werden, binnen der zur Anmeldung bei der Einzugsstelle vorgesehenen Frist, vorzuzeigen. Geschieht dies nicht, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, die fälligen Beiträge zu entrichten und der Arbeiter hat sich den entsprechenden Lohnabzug gestatten zu lassen.

Die Befreiung gilt für die Dauer des Kalenderjahrs und für den Umsfang des Reichs.

Die Befreiung ist von der Behörde, welche sie bewilligt hat, zurückzunehmen oder zu widerrufen:

- wenn die befreite Person es beantragt, oder
- wenn sich ergibt, daß eine ihrer Voraussetzungen gleich von vornherein gesetzt hat, oder nachträglich weggefallen ist.

Im Falle der Zurücknahme oder des Widerrufs der Befreiung ist die „Freikarte“ der aufstellenden Behörde zurückzugeben.

Aue, den 29. März 1900.

Der Rath der Stadt.

Rudolph, Rathausschaffner.

Heintz.

### Königliches Lehrerseminar mit Uebungsschule.

Die öffentliche Osterprüfung, zu welcher hierdurch ergebnist eingeladen wird, findet Montag, d. 2./4. 8—12 und 2—6 für die Seminarklassen und Dienstag, d. 3./4. 8—12 für die Uebungsschulklassen statt. Donnerstag, d. 5./4. folgt die Musikprüfung von 1/2—12 und die Prüfung im Turnen von 2—1/2 Seminar, 1/2—5 Schule.

Schneeberg, den 31.3. 1900.

Die Königliche Seminardirektion.

Israel.

### Realschule mit Progymnasium zu Aue.

Die öffentlichen Schulprüfungen finden Dienstag, den 8. April in folgender Ordnung statt: 8—9.30 Kl. II; 9.25—10.45 Kl. III; 10.50—12 Kl. VI; 2—3.15 Kl. IV; 3.20—4.35 Kl. V.

Die Zeichnungen liegen am 3. und 4. April im Zeichensaale zur Besichtigung aus. Zum Besuch der Prüfungen lädt ergebnist ein

das Lehrerkollegium.

Dr. phil. H. Goldhan.